

Beratungs-, Förder- und Informationsangebote der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Beratungsangebote	3
2.1	Beratungsangebote für Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	3
2.1.1	Beratungsangebot zur Facharztweiterbildung	3
2.1.2	Zulassungs- und Kooperationsberatung	4
2.1.3	BWL-Beratung und Beratung zur Praxisführung	4
2.1.4	Einführungsseminar „Fit für die Niederlassung“	4
2.1.5	Praxislotsen	5
2.1.6	Weitere Beratungsangebote	5
2.2	Beratungsangebote für Kommunen	7
2.2.1	Beratungsstelle für Kommunen	7
2.2.2	KV initiativ	7
3	Förderangebote	8
3.1	Nachwuchsförderung	8
3.1.1	Famulaturbörse	8
3.1.2	Famulaturförderung	8
3.1.3	Akademische Lehrpraxen in Rheinland-Pfalz	8
3.1.4	Förderung der Lehre	8
3.1.5	PJ-Förderung	8
3.2	Weiterbildungsförderung	9
3.2.1	Anstellungsförderung	9
3.2.2	Koordinierungsstelle Weiterbildung	9
3.2.3	Weiterbildungsverbände	10
3.2.4	Kompetenzzentrum Weiterbildung	10
3.2.5	Weiterbildung Psychosomatische Grundversorgung	10
3.2.6	Zusatzweiterbildung suchtmmedizinische Grundversorgung	11
3.3	Niederlassungsförderung	11
3.3.1	Der Strukturfonds	11
3.3.2	www.ort-sucht-arzt.de	11
3.4	Kooperationsförderung	11

4	Das Fortbildungsprogramm der KV RLP	12
4.1	E-Learning	12
4.2	Webseminare	12
4.3	Workshops.....	12
5	Eigeneinrichtungen der KV RLP	13
5.1	Allgemeinmedizinische Praxis am Campus (APC)	13
5.2	Patientenservice 116117	13
6	Niederlassungswerbung.....	14
6.1	Niederlassungswerbung im WWW	14
6.1.1	Beratungs- und Förderangebote der KV RLP	14
6.1.2	Niederlassungswerbung in Ärzteblatt RLP	14
6.1.3	KV TV – Das Web-TV der KV RLP	14
6.1.4	Kampagne „lass-dich-nieder“	14
6.2	Niederlassungswerbung für Medizinstudierende	14
6.2.1	Exkursionen in die KV RLP	14
6.2.2	Wahlpflichtwoche Niederlassung.....	15
6.2.3	Teilnahme an Nachwuchsmessen	15
6.2.4	Planspiel PRAXISRAUM – spielend selbstständig	15

1 Einleitung

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) bietet ein breites Spektrum von Dienstleistungen, Förder- und Informationsangeboten für Mitglieder der KV RLP sowie Niederlassungsinteressentinnen und -interessenten und solche die es werden könnten. Mit Maßnahmen für Mitglieder werden diese bei der Bewältigung der vielfältigen gesetzlichen Anforderungen, Richtlinien und Verordnungen unterstützt. Die vielfältigen Förder- und Informationsangebote zielen auf die Werbung für eine Niederlassung oder Anstellung im vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Bereich, um so auch zukünftig eine hochwertige ambulante medizinische Versorgung sicherstellen zu können.

Alle Maßnahmen der KV RLP werden finanziert durch ihre Mitglieder, die Vertragsärztinnen und -ärzte sowie die Vertragspsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten. Die Maßnahmen der KV RLP werden ergänzt durch Programme und Förderungen des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Krankenkassen, die hier ebenfalls Erwähnung finden.

2 Beratungsangebote

2.1 Beratungsangebote für Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Auch wenn selbstständiges und verantwortliches Handeln verlockend sind, haben viele Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten noch Bedenken vor einer eigenen Praxis. Dabei bietet die Zulassung viele Chancen. Damit wirklich nichts schiefgeht, stehen ihnen Expertinnen und Experten der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) von Anfang an zur Seite. Schon vor der eigentlichen Zulassung oder Anstellung steht zukünftigen Mitgliedern der Service der KV RLP offen. Alle Beratungsangebote sind kostenfrei.

2.1.1 Beratungsangebot zur Facharztweiterbildung

Eine persönliche Beraterin unterstützt angehende Ärztinnen und Ärzte bzw. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung auf der Suche nach Weiterbildungsstellen, vermittelt sie in ganz Rheinland-Pfalz über passende Kontakte und steht den Weiterzubildenden immer zur Seite. Sie nimmt sich von Anfang an Zeit, alle Fragen zu beantworten, weist zum Beispiel auf Fördermöglichkeiten hin und erklärt, welche Anträge wie gestellt werden müssen. Wird eine weiterführende Beratung benötigt, bringt die Beraterin alle Beteiligten mit anderen KV-Expertinnen und -Experten zusammen oder nennt zusätzliche Anlaufstellen. Außerdem erhalten die Weiterzubildenden frühzeitig konkrete Vorschläge, wie es nach der Weiterbildung als Ärztin oder Arzt bzw. als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut weitergehen kann.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/485537

2.1.2 Zulassungs- und Kooperationsberatung

Die Zulassungs- und Kooperationsberaterinnen und -berater stellen gemeinsam mit Ärztinnen und Ärzten oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Weichen für einen erfolgreichen Praxisstart und stehen in jeder Phase der Existenzgründung zur Verfügung. Dies reicht von der Entscheidung über das passende Praxismodell bis hin zum Antrag beim Zulassungsausschuss und weit darüber hinaus. Für diejenigen, die bereits als Vertragsärztin bzw. -arzt oder Vertragspsychotherapeutin bzw. -therapeut tätig sind, bietet die KV RLP ebenfalls zahlreiche Hilfestellungen. Auch bei Planung einer Praxisübernahme oder Praxisabgabe helfen die Beraterinnen und Berater gerne weiter. Unter anderem unterstützen sie beim Ausschreibungs- und Nachbesetzungsverfahren, bei der Vermittlung von Praxen und Kooperationen sowie der kostenlosen Anzeigenschaltung im Internet. Immer im Blick: die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten der vertragsärztlichen Versorgung. Bei Kooperationsplänen weisen die Beraterinnen und Berater auf alle wichtigen Aspekte hin und unterstützen bei der Planung der zeitlichen Abläufe.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/258011

2.1.3 BWL-Beratung und Beratung zur Praxisführung

Der betriebswirtschaftliche Beratungsservice der KV RLP steht Niedergelassenen und Niederlassungswilligen bei Fragen zur Praxisführung zur Seite. Die Beraterinnen und Berater unterstützen bei allen konzeptionellen Überlegungen mit qualifizierten Analysen. Ziel der Beratung ist es, die wirtschaftlichen Eckdaten des Vorhabens zu analysieren und in Zahlen zu fassen. In Form von Bewertungen und Planrechnungen werden professionelle Entscheidungshilfen erarbeitet. Auch bei Planung einer Praxisübernahme oder Praxisabgabe stehen die Beraterinnen und Berater zur Seite. Das Beratungsangebot umfasst sowohl die klassische wirtschaftliche Planung bei einer Neugründung und Übernahme einer Praxis als auch die Themen Praxisbewertung, Fusion oder Aufnahme von Partnern oder Angestellten, insbesondere auch im Hinblick auf die aktuelle Gesetzgebung. Auf Wunsch fertigen die Beraterinnen und Berater Wirtschaftlichkeitsanalysen zu Investitionen und ähnlichen Vorhaben an.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/630857

2.1.4 Einführungsseminar „Fit für die Niederlassung“

Im Rahmen der kostenlosen Fortbildungsreihe „Fit für die Niederlassung“ erhalten Niederlassungsinteressentinnen und -interessenten sowie Neuniedergelassene in drei Modulen Einblicke in nahezu alle Bereiche der vertragsärztlichen Tätigkeit. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Gelegenheit, die KV-Expertinnen und -Experten mit Fragen zu löchern und mit gleichgesinnten Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren. In einer Praxisbörse erhalten sie zudem einen Überblick, welche Praxen aktuell Nachfolger suchen. Auch angestellte Ärztinnen und Ärzte, die sich vorstellen können in der Zukunft freiberuflich zu arbeiten, können an dem Seminar teilnehmen.

2.1.5 Praxislotsen

Frisch Niedergelassene bzw. Angestellte profitieren von einem umfassenden Service der KV RLP: den Praxislotsen. Sie begleiten die Praxisneugründerin bzw. den Praxisneugründer für zwei Jahre in allen Fragen rund um das junge Unternehmen. Sofern fachspezifische Fragen auftauchen, stellen die Praxislotsen Kontakt zu weiteren Expertinnen und Experten der KV RLP her, die mit der Ärztin bzw. dem Arzt gerne ins Detail gehen. Grundsätzlich gilt: Die Praxislotsen sind in allen Belangen der vertragsärztlichen Tätigkeit für die frisch niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten da. Auf Wunsch kommen sie auch in die Praxis. Hat ein Arzt oder eine Ärztin seine bzw. ihre Zulassung erhalten, nehmen die Praxislotsen der KV RLP automatisch Kontakt auf.

Weiterführende Informationen www.kv-rlp.de/671906

2.1.6 Weitere Beratungsangebote

2.1.6.1 Abrechnungsberatung

Die KV RLP beantwortet alle Fragen rund um die Abrechnung – entweder direkt am Telefon, per Videokonferenz oder über einen Beratungstermin an den Standorten der KV RLP in Mainz, Koblenz, Neustadt an der Weinstraße oder Trier. Darüber hinaus werden Digitale Dialoge zu aktuellen Themen rund um Abrechnung und Vergütung angeboten.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/226923

2.1.6.2 Genehmigungspflichtige Leistungen

Die Mehrzahl der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Leistungen unterliegt einer sogenannten Genehmigungspflicht. Die Erbringung und Abrechnung dieser Leistungen setzt eine Genehmigung der KV RLP voraus. Sie überprüft, ob die fachlichen und teilweise weitere Voraussetzungen erfüllt werden. So wird die Wahrung von Mindeststandards sichergestellt. Die Beraterinnen und Berater der KV RLP informieren passgenau, welche Voraussetzungen und Anforderungen im individuellen Fall gelten und geben Hinweise zur Umsetzung.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/223344 und www.kv-rlp.de/920802

2.1.6.3 Honorarberatung

Die Honorarberaterinnen und -berater der KV RLP stehen bei allen Unklarheiten rund um das Honorar zur Seite, zum Beispiel im Hinblick auf die Mengengrenzung. Sie erläutern die Gründe für die Honorarentwicklung in der jeweiligen Praxis und klären alle Fragen zum Honorarbescheid.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/495459

2.1.6.4 Qualitätsberatung

Die KV RLP berät in allen Fragen rund um das Thema Qualität in der Praxis, wie zum Beispiel Dokumentation, Fortbildung, Qualitätsmanagement und Qualitätszirkel.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/920802

2.1.6.5 Verordnungsberatung

Die spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen in allen Fragen zu GKV-Verordnungen weiter. Hierzu gehören auch Fragestellungen bezüglich Richtlinien, Statistiken und Verordnungsalternativen, beispielsweise in Heilmittel- oder Pharmakotherapieberatungen.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/243936

2.1.6.6 Vertragsberatung

Die Vertragsexpertinnen und -experten der KV RLP beraten zu allen Fragen rund um die Vertragslandschaft in der ambulanten Versorgung: zum Kollektivvertrag, zu den Selektivverträgen sowie zu Vereinbarungen mit anderen Kostenträgerinnen und Kostenträgern.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/922474

2.1.6.7 Wirtschaftlichkeitsberatung

Bei allen Unsicherheiten zum Wirtschaftlichkeitsgebot und im Falle einer Prüfung unterstützen die Beraterinnen und Berater der KV RLP von Anfang an. Sie helfen bei der Ausarbeitung von Stellungnahme und Widerspruchsbegründung, geben wichtige Hinweise zu Fristen und Abläufen oder arbeiten bei Regressforderungen gemeinsam mit dem oder der Niedergelassenen einen Zahlungsplan aus.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/778372

2.1.6.8 Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Mitarbeitenden des Ressorts Bereitschaftsdienst der KV RLP stehen interessierten Ärztinnen und Ärzten bei allen Fragen rund um den Ärztlichen Bereitschaftsdienst, wie zum Beispiel zur

- Nutzung von BD-Online,
- Dienstenteilung,
- Dienstvergütung,
- Befreiung vom Ärztlichen Bereitschaftsdienst oder
- Erhebung der Umlage

telefonisch oder schriftlich gerne zur Verfügung.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/661381

2.2 Beratungsangebote für Kommunen

Die KV RLP berät Kommunen zum Erhalt der ambulanten wohnortnahen und flächendeckenden Gesundheitsversorgung in Rheinland-Pfalz.

2.2.1 Beratungsstelle für Kommunen

Die Beratungsstelle Kommunen ist ein vom Land Rheinland-Pfalz gefördertes Projekt im Rahmen des Zukunftsprogramms „Gesundheit und Pflege – 2020“. Sie baut eine Brücke zwischen den Kommunen in Rheinland-Pfalz und den Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen. Die KV RLP hat den Gesamtüberblick über die Versorgungssituation im Bundesland. Sie unterstützt mit der Beratungsstelle Kommunen, wenn sich vor Ort Probleme bei der ärztlichen Versorgung abzeichnen. Durch das aktive Zugehen auf die Gemeinden und die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen schafft die KV RLP eine umfassende und breite Plattform zur Lösungsfindung. Die Beratungsstelle steht allen kommunal Verantwortlichen für Fragen und Beratungen kostenlos zur Verfügung. Gemeinsam werden Analysen zur Einschätzung der Entwicklung erstellt, um zusammen Strategien zu erarbeiten. Durch Informationsveranstaltungen, gezielte Workshops und das Begleiten von Imagekampagnen können Kommunen für die zukünftige Entwicklung sensibilisiert und Projekte angestoßen werden.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/232271

2.2.2 KV initiativ

Unter dem Titel „KV initiativ“ werden seit 2017 nahezu alle Kommunen aus Rheinland-Pfalz in Veranstaltungen zusammengebracht, um die aktuelle und zukünftige ambulante Versorgungssituation in den jeweiligen Regionen aufzuzeigen, Möglichkeiten zur Ärztegewinnung zu finden und Unterstützung anzubieten. Aufgrund der hohen Resonanz wurde „KV initiativ 2.0“ sowohl im Onlineformat als auch in weiteren Präsenzveranstaltungen aufgelegt. Im Mittelpunkt der interaktiven Formate stehen der Austausch und das Netzwerken. Ziel bleibt es weiterhin, gemeinsam und im engen Austausch mit den Kommunen Hand in Hand Lösungen für die ambulante medizinische Versorgung vor Ort zu finden.

3 Förderangebote

3.1 Nachwuchsförderung

3.1.1 Famulaturbörse

Medizinstudierende, die in Rheinland-Pfalz einen Famulaturplatz suchen, und Ärztinnen und Ärzte, die hier einen Famulaturplatz anbieten möchten, können die Famulaturbörse der KV RLP nutzen. Die Angebote gelten für alle Fachrichtungen.

Famulaturbörse der KV RLP: www.kv-rlp.de/727844

3.1.2 Famulaturförderung

Die KV RLP fördert die Famulatur in vertragsärztlichen Praxen mit 500 Euro pro Famulantin oder Famulant und Monat für bis zu drei mögliche Famulaturmonate.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/360458-17553

3.1.3 Akademische Lehrpraxen in Rheinland-Pfalz

Akademische Lehrpraxen können für die Betreuung eines oder einer Studierenden eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro je PJ-Tertial erhalten (Mittel aus dem Strukturfonds), sofern keine anderweitige Förderung des Praktischen Jahres (PJ) erfolgt.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/561659-17807

3.1.4 Förderung der Lehre

Die KV RLP fördert am Lehrbereich der Johannes Gutenberg-Universität Mainz allgemeinmedizinische Lehrveranstaltungen, die niedergelassene Ärztinnen und Ärzte dort als Lehrbeauftragte halten.

3.1.5 PJ-Förderung

Ergänzend zur Nachwuchsförderung der KV RLP fördert

- das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Studierende, die ein Teil des PJ in der Allgemeinmedizin absolvieren. Wer sich im PJ im Wahlfach Allgemeinmedizin für ein Tertial in einer rheinland-pfälzischen Lehrpraxis entscheidet, kann in dieser Zeit eine finanzielle Förderung in Höhe monatlich 600 Euro (also insgesamt 2.400 Euro) erhalten.

Weiterführende Informationen:

<https://mwg.rlp.de/themen/gesundheit/gesundheitsliche-versorgung/ambulante-aerztliche-versorgung/handlungsfeld-ausbildung/landesfoerderung-pj-tertia-llgemeinmedizin>

- die Stiftung Perspektive Hausarzt alle Medizinstudierenden, die an einer medizinischen Fakultät in Deutschland eingeschrieben sind, mit dem maximalen

Förderbetrag von monatlich 600 Euro, wenn keine Förderung von anderen Trägerinnen und Trägern in Anspruch genommen wird. Liegt die Lehrpraxis in einer größeren Stadt oder Gemeinde, wird mit einer Basissumme von 450 Euro gefördert, wenn ebenfalls keine weitere Förderung in Anspruch genommen wird. Fahrt- und Wohnzuschüsse können auch neben einer weiteren Förderung beantragt werden. Weiterführende Informationen: www.stiftung-perspektive-hausarzt.de/portfolio/pj-foerderung-landarzt/

3.2 Weiterbildungsförderung

Die KV RLP hält einige Förderangebote für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bereit.

3.2.1 Anstellungsförderung

Um die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Patientenversorgung in Rheinland-Pfalz sicherzustellen, fördert die KV RLP die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten innerhalb aller Fachgruppen sowie von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Der Förderzuschuss soll helfen, die personellen und zeitlichen Aufwände der Weiterzubildenden abzudecken, die aus der Beschäftigung der Ärztin oder des Arztes bzw. der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten in Weiterbildung entstehen. Einrichtungen, die Weiterzubildende beschäftigen, können einen monatlichen Förderbetrag von bis zu 2.700 Euro erhalten. Die Mindestdauer und die maximale Dauer der zu fördernden Weiterbildungsabschnitte richten sich nach den Vorgaben der jeweils geltenden Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte bzw. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Rheinland-Pfalz.

Für einige Fachrichtungen beteiligen sich die Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen an der Förderung, weshalb hier mit 5.400 Euro ein höherer Förderbetrag monatlich weitergegeben werden kann. In hausärztlich versorgten Gebieten, in denen eine Unterversorgung droht oder bereits besteht, kann sich der Förderbetrag zusätzlich um monatlich 250 bzw. 500 Euro erhöhen. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen muss die drohende oder bestehende Unterversorgung vorher festgestellt haben.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/537937-30753

3.2.2 Koordinierungsstelle Weiterbildung

Kompetente Beratung und praktische Unterstützung rund um die Weiterbildung – das sind die zentralen Aufgaben der zuständigen Koordinierungsstelle, einem Partnerverbund von KV RLP, Krankenhausgesellschaft und Landesärztekammer in Rheinland-Pfalz. Die Koordinierungsstelle ist für alle da, die im Land eine Weiterbildung im ambulanten Bereich anstreben oder selbst auf diesem Gebiet weiterbilden wollen. Sie bringt Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung mit den weiterbildenden Praxen und Kliniken zusammen, sorgt für einen reibungslosen und unterbrechungsfreien Weiterbildungsverlauf, steht bei Gründung, Auf- und Ausbau eines Weiterbildungsverbundes zur Seite und hilft bei der Beantragung von Fördermitteln. Für alle Beteiligten hält sie passgenaue Angebote bereit.

Weiterführende Informationen auf www.kv-rlp.de/403310

3.2.3 Weiterbildungsverbände

Ärztinnen und Ärzte, die ihre Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt absolvieren möchten, müssen bestimmte Stationen durchlaufen. Dabei sind sie in der Regel selbst dafür verantwortlich, die geforderten Weiterbildungsabschnitte in Krankenhäusern und Praxen zu organisieren. In regionalen Weiterbildungsverbänden haben sich niedergelassene Praxen, Ärztenetze und Kliniken zusammengeschlossen und bieten den angehenden Fachärztinnen und Fachärzten die Weiterbildung als Komplettpaket an. Die Verbundweiterbildung bietet eine qualitativ hochwertige und lückenlose Weiterbildung im ambulanten und stationären Bereich. Über das Weiterbildungscurriculum werden alle erforderlichen Weiterbildungsinhalte vermittelt.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/537937-30753

3.2.4 Kompetenzzentrum Weiterbildung

Um die Qualität und die Effizienz der allgemeinmedizinischen und pädiatrischen Weiterbildung zu fördern, betreibt die KV RLP gemeinsam mit der Universitätsmedizin Mainz, der Krankenhausgesellschaft und der Landesärztekammer das Kompetenzzentrum Weiterbildung. Ärztinnen und Ärzte, die sich auf eine hausärztliche bzw. kinder- und jugendmedizinische Tätigkeit vorbereiten, erhalten hier während ihrer Weiterbildung Unterstützung – etwa in Begleitseminaren, in denen sie die erworbenen Facharztkompetenzen vertiefen können. Hinzu kommen maßgeschneiderte Mentoring-Programme. Auch die Weiterbilderinnen und Weiterbilder unterstützt das Kompetenzzentrum mit speziellen Fortbildungsprogrammen, die bei der Weiterentwicklung der medizindidaktischen Kompetenzen helfen sollen. Das Kompetenzzentrum ist am Zentrum für Allgemeinmedizin und Geriatrie in der Abteilung Allgemeinmedizin der Universitätsmedizin Mainz angesiedelt.

Weiterführende Informationen: www.unimedizin-mainz.de/kzw

3.2.5 Weiterbildung Psychosomatische Grundversorgung

Um für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung einen Anreiz zu schaffen, sich ein Bild von der Psychosomatik – eines der vielfältigen Gebiete, mit denen sich Fachärztinnen und Fachärzte im niedergelassenen Bereich befassen – zu machen, fördert die KV RLP die Teilnahme an der 80 Stunden Kurs-Weiterbildung „Psychosomatische Grundversorgung“ gemäß der jeweils gültigen Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz, sofern diese obligatorisch für den Erwerb eines Facharztstitels zu absolvieren ist, mit einmalig 1.500 Euro. (Mittel aus dem Strukturfonds).

Antragsberechtigt sind in Rheinland-Pfalz tätige Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, die während ihrer Weiterbildung einen durch die KV RLP finanziell geförderten Weiterbildungsabschnitt im ambulanten Bereich absolvieren (werden) oder absolviert haben. Sie müssen die Absicht haben, in Rheinland-Pfalz vertragsärztlich tätig zu werden.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/561659-32321

3.2.6 Zusatzweiterbildung suchtmedizinische Grundversorgung

Die KV RLP gewährt zu der Zusatzweiterbildung suchtmedizinische Grundversorgung einen einmaligen Zuschuss von 1.500 Euro (Mittel aus dem Strukturfonds). Damit soll für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie angestellte Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich ein Anreiz gesetzt werden, sich in diesem Bereich weiterzubilden und somit die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu verbessern.

Antragsberechtigt sind Vertragsärztinnen und Vertragsärzte oder angestellte Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich in Rheinland-Pfalz, die die Voraussetzungen nach der jeweils gültigen Weiterbildungsordnung erfüllen, um die Qualifikation zu erwerben.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/561659-32320

3.3 Niederlassungsförderung

3.3.1 Der Strukturfonds

In ausgewiesenen Fördergebieten stellen die KV RLP sowie die Krankenkassen je zur Hälfte bereit:

- einmalig bis zu 39.000 Euro für Praxisneugründungen und -übernahmen bei vollem Versorgungsauftrag bzw. 19.500 Euro bei hälftigem Versorgungsauftrag,
- einmalig bis zu 19.500 Euro für die Einrichtung einer Nebenbetriebsstätte
- und bis zu 650 Euro pro Monat für eine Anstellung bei einem vollen Versorgungsauftrag und für längstens 60 Monate.

Mit Hilfe des Strukturfonds kam es bereits zu einer Vielzahl von Zulassungen und Anstellungen. Dadurch hat sich die Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verjüngt, der Nachbesetzungsbedarf ist zurückgegangen.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/561659-7712

Ergänzend fördert auch das Land Rheinland-Pfalz hausärztliche Niederlassungen in Rheinland-Pfalz.

3.3.2 www.ort-sucht-arzt.de

Unter www.ort-sucht-arzt.de bringt die KV RLP Orte, die eine Ärztin bzw. einen Arzt oder eine Psychotherapeutin bzw. einen Psychotherapeuten suchen, mit Niederlassungsinteressierten zusammen. Kommunen können ihre Angebote präsentieren und Niederlassungswillige interessante Perspektiven entdecken.

3.4 Kooperationsförderung

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-VStG) und dem „Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-VSG) hat der Gesetzgeber den Stellenwert von

Praxisnetzen gestärkt. Sie sollen in der wohnortnahen ambulanten Versorgung konkrete Maßnahmen ergreifen, um den Versorgungsalltag vieler Patientinnen und Patienten spürbar zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Zusammenschlüsse von Vertragsärztinnen und -ärzten verschiedener Fachrichtungen zur kooperativen Behandlung von Patientinnen und Patienten gefördert.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/184016

4 Das Fortbildungsprogramm der KV RLP

Die KV RLP unterstützt die Mitglieder und deren Praxisteams aktuell, fundiert und anschaulich mit einem umfangreichen Fortbildungsprogramm – sowohl online als auch an einem Standort der KV RLP. Die Teilnehmenden erlangen Grundlagen-Know-how und Spezialkenntnisse in den wichtigen vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Themen sowie zu neuen Entwicklungen. Für zahlreiche Veranstaltungen gibt es bei erfolgreicher Teilnahme Fortbildungspunkte.

4.1 E-Learning

Die E-Learning-Module der KV RLP absolvieren Teilnehmende flexibel in Eigenregie – wann und von wo aus sie möchten. Dabei navigieren sie online eigenständig durch die einzelnen Lerneinheiten. Die meisten Module sind zertifiziert. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten sie Fortbildungspunkte. Das E-Learning-Programm bietet in rund 90 Minuten theoretische Einführungen in unterschiedliche Themengebiete sowie bei kurzfristigem Bedarf auch aktuelle Infosammlungen.

4.2 Webseminare

Die Webseminare finden live zu einem festen Termin statt. Während der rund 90-minütigen Veranstaltung können sich die Teilnehmenden virtuell direkt mit den Expertinnen und Experten austauschen sowie ihre Fragen klären und Hinweise einbringen. Viele der Webseminare sind zertifiziert und helfen dabei, tiefergehendes Wissen über ein Thema zu erwerben oder sich zeitnah über Neuerungen oder Änderungen zu informieren.

4.3 Workshops

In halb- und eintägigen Workshops profitieren die Teilnehmenden vom persönlichen Austausch mit den Referierenden und den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. In Einzel- und Gruppenübungen lernen sie vor Ort an einem der KV RLP-Standorte, die theoretischen Inhalte in die Praxis umzusetzen. Die meisten Workshops sind zertifiziert. Im Programm enthalten sind Veranstaltungen auf Einsteiger- als auch Fortgeschrittenen-Level.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/485653

5 Eigeneinrichtungen der KV RLP

5.1 Allgemeinmedizinische Praxis am Campus (APC)

Die KV RLP betreibt in den Räumlichkeiten der Universitätsmedizin Mainz direkt vor der konservativen Notaufnahme die Allgemeinmedizinische Praxis am Campus (APC). Dort kann für alle erwachsenen Patientinnen und Patienten, die nicht mit dem Rettungsdienst eingeliefert werden, durch geschultes Fachpersonal an der Anmeldung entschieden werden, auf welcher Versorgungsebene die Behandlung erfolgen soll – in der Notaufnahme, der APC oder zu einem späteren Zeitpunkt durch Haus- und Fachärztinnen oder -ärzte der Region. Dabei kommt die Software SmED (strukturierte medizinische Ersteinschätzung in Deutschland) zum Einsatz.

Ziel des sektorenübergreifenden Modells ist es, die Notaufnahme der Universitätsmedizin zu entlasten und die Wartezeiten für Hilfe suchende Patientinnen und Patienten zu verringern. Außerdem geht es darum, Patientinnen und Patienten, die durch Haus- oder Fachärztinnen und -ärzte der Region behandelt werden könnten, zu sensibilisieren.

5.2 Patientenservice 116117

Kassenärztliche Vereinigungen bieten seit dem 1. Januar 2020 den Patientenservice 116117 zur Vermittlung von Patientinnen und Patienten in geeignete Versorgungsstrukturen sowie zur Vermittlung von Terminen in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen an. Anrufende mit akuten Beschwerden erhalten hier eine strukturierte medizinische Ersteinschätzung durch medizinische Fachkräfte mithilfe der Software SmED – einem zertifizierten Medizinprodukt – und werden an die geeignete ärztliche Versorgungsstelle vermittelt. Ziel dieser Steuerung sind eine schnellere Versorgung der Patientinnen und Patienten und eine Entlastung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes als auch der Notaufnahmen der Krankenhäuser.

Die Servicestelle ist kostenfrei unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116117 rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche erreichbar.

Weiterführende Informationen: www.kv-rlp.de/116117

6 Niederlassungswerbung

6.1 Niederlassungswerbung im WWW

6.1.1 Beratungs- und Förderangebote der KV RLP

Überblick: www.kv-rlp.de/477079

6.1.2 Niederlassungswerbung in Ärzteblatt RLP

Um einen Einblick in das Arbeiten in ärztliche und psychotherapeutische Praxen zu erhalten, stellt die KV RLP im Ärzteblatt Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Die KV RLP informiert“ Praxen sowie deren Konzepte und Schwerpunkte vor. So bekommen die Mitglieder ein Gesicht. Der Reiz des ambulanten Bereichs sowie die Herausforderungen im Berufsalltag und die Unterstützung durch die KV RLP werden darin anschaulich vermittelt. Das Ärzteblatt Rheinland-Pfalz ist online kostenlos abrufbar unter www.aerzteblatt-rheinlandpfalz.de/

6.1.3 KV TV – Das Web-TV der KV RLP

Beiträge, Dokumentationen und Reportagen aus dem Alltag der ambulanten Medizin sowie Erklärfilme finden Mitglieder der KV RLP, aber auch andere Interessierte auf dem KV TV-YouTube-Kanal www.youtube.com/@KVTVRLP.

In der YouTube-Talksendung „Talk mit Doc Bartels“ spricht der stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der KV RLP, Dr. Andreas Bartels, mit Expertinnen und Experten, die etwas zum Thema Gesundheitsversorgung zu sagen haben. Im Fokus stehen dabei Möglichkeiten und Grenzen des deutschen Gesundheitswesens: [Talk mit Doc Bartels – YouTube](#)

6.1.4 Kampagne „lass-dich-nieder“

„Lass dich nieder!“ – mit dieser Aufforderung wenden sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassenärztlichen Vereinigungen seit Mai 2014 gezielt an Medizinstudierende und junge Ärztinnen und Ärzte. Sie wollen den Ärztenachwuchs über die Arbeit in der Niederlassung informieren – und dafür begeistern.

Weiterführende Informationen: www.lass-dich-nieder.de

6.2 Niederlassungswerbung für Medizinstudierende

6.2.1 Exkursionen in die KV RLP

Die KV RLP bietet Medizinstudierenden des 5. Semesters an der Unimedizin Mainz zweimal jährlich an, einen Einblick in die KV-Strukturen und den ambulanten Bereich zu erhalten. Ziel ist es, den Nachwuchs auf die ambulante medizinische Versorgung in Rheinland-Pfalz aufmerksam zu machen und aufzuzeigen, was die KV RLP bei einer Tätigkeit im ambulanten Sektor bietet. Referentinnen und Referenten unterschiedlicher Abteilungen berichten über die Aufgaben einer KV und beantworten unter anderem

Fragen zu Beratungsangeboten, zum Honorar und zu Förderungen. Zudem geben Mitglieder einen Einblick in ihren Praxisalltag.

6.2.2 Wahlpflichtwoche Niederlassung

Im Rahmen der Wahlpflichtwoche Niederlassung der Unimedizin Mainz erhalten Medizinstudierende des 7. bis 9. Semesters einen Einblick in die Strukturen der KV RLP. Ziel ist es, den Studierenden Lust auf die Niederlassung zu machen und ihnen die Schritte und die Unterstützungsmöglichkeiten durch die KV RLP näherzubringen.

6.2.3 Teilnahme an Nachwuchsmessen

Die KV RLP präsentiert sich regelmäßig auf Nachwuchsmessen für Medizinstudierende sowie junge Medizinerinnen und Mediziner wie der „Operation Karriere“ in Frankfurt, Heidelberg und Köln. Sie bietet ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot, um den Nachwuchs für einen Berufsstart im ambulanten Sektor zu begeistern und erste Kontakte zu knüpfen.

6.2.4 Planspiel PRAXISRAUM – spielend selbstständig

Seit dem 15. Oktober 2020 steht die neue App „PRAXISRAUM – spielend selbstständig“ für Smartphones und Tablets (Android und iOS) über den Apple App Store sowie den Google Play Store zum kostenfreien Download zur Verfügung. Mit dem vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) in Kooperation mit den KVen entwickelten Planspiel sollen Medizinstudierende sowie junge Ärztinnen und Ärzte Interesse an einer Niederlassung als Haus- oder Fachärztin bzw. -arzt entwickeln. Mit PRAXISRAUM können sie ihre eigene fiktive Arztpraxis aufbauen und erleben, wie eine Praxis organisiert und erfolgreich geführt wird: www.praxisraum.de

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an das Service-Center der KV RLP, Telefon 06131 326-326, oder an die Stabsstelle Kommunikation, Telefon 06131 326-2820.

Informationsplattform für Mitglieder, Patientinnen und Patienten sowie Interessentinnen und Interessenten: www.kv-rlp.de